Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

Geschäftsstellen: Bocholt: Realschulstr. 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Anholt: W. Wolsing. — Dingden: Willy Schmitz. — Hamminkeln: H. Hengstermann. — Isselburg: Johann Welling. — Rhede: J. Heinrichs. — Ringenberg: Schniedertöns. — Spork: J. Krabbe. — Werth: Th. Parras. — Wesel: Hindenburgstraße 60.

Im 64. Jahrgang.

Postversandort: Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken. Anholter u. Isselburger Zeitung.

Postverlagsort: Bocholt.

Bezugspreise im Monat: Abgeholt von der Geschäftsstelle 1.95, ins Haus gebracht einschl. 25 Pfg. Botenlohn 2.20, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

Anzeigenpreise: Für das einspaltige Millimeter 12 Pfg., lokale Anzeigen 7,7 Pfg. Familienanzeigen 7,7 Pfg., kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg. behördliche und parteipolitische Anzeigen 10 Pfg. Für den allgemeinen (Zeno-) Teil gelten besondere Tarife. Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand ist für beide Teile Bocholt.

Nummer 202 | Montag, den 24. Juli 1933 | Jahrgang 1933

Die Bedeutung des Reichskonkordats.

Ein amtlicher Kommentar.

Berlin, 22. Juli.

Das nunmehr unterzeichnete Reichskonkordat bedeutet den ersten

feierlichen Vertragsabschluß zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche am Ende einer tausendjährigen Auseinandersetzung. Es weist wie alle Akte der nationalsozialistischen Regierung vor allem in die Zukunft.

Die Herstellung des konfessionellen Friedens ist in dem bekenntnismäßig gespalteten deutschen Volk eine zwingende Notwendigkeit, um die wahre Einigkeit innerhalb des deutschen Vaterlandes herzustellen. Wie durch das Reichsstatthaltergesetz der Partikularismus in Deutschland endgültig beseitigt worden ist, so räumt das nunmehr vorliegende Reichskonkordat mit den letzten Resten der Kulturkampfstimmung in Deutschland auf. Es wäre müßig, angesichts dieser geschichtlichen Tatsache nach alter deutscher Unsitte allzu sehr die Einzelheiten des Vertragswerks mit Haarspaltereien abzuwägen.

Drei Hauptgesichtspunkte stehen im Vordergrund einer dem Geist dieses Vertragswerkes gerechtwerdenden Betrachtung. Die Einflußsphären des Staates einerseits und der Kirche anderseits werden gesichert, aber auch abgegrenzt. Während im liberalen Zeitalter die Kirche zur Sicherung ihres Einflusses stark in das politische Gebiet vorgestoßen war, ist dazu keine Notwendigkeit mehr, denn der Staat ist ja in Zukunft der Garant der christlichen Mission der Kirche. Er sichert ihr die Bekenntnisschule und damit die religiöse Erziehung und Durchdringung des heranwachsenden Geschlechts. Daraus ergibt sich aber auch, daß nunmehr die Diener der Kirche aus der parteipolitischen Sphäre ausscheiden. Der Geistliche wird sich in Zukunft ausschließlich seinen seelsorgerischen Pflichten zu widmen haben. Dieses Gebiet ist wahrlich umfassend genug, um verantwortungsbewußten Persönlichkeiten weiten Spielraum zu ihrer gedeihlichen Entfaltung ihrer Kräfte zu bieten.

Besonders bemerkenswert ist, daß sich das Deutsche Reich in Artikel 32 des Konkordats verpflichtet, diesen Grundsatz gegenüber den Geistlichen aller nichtkatholischen Bekenntnisse durchzusetzen.

Damit ist zu dem staatlichen Verbot der Neubildung politischer Parteien ein anderer durch die deutsche Geschichte der letzten hundert Jahre deutlich genug als notwendig erwiesener Zwang hinzugefügt worden. Im engeren Zusammenhang mit dem Verbot für Geistliche, politischen Parteien anzugehören oder für solche tätig zu sein, tritt die Beschränkung der katholischen Verbände und Vereine auf solche hinzu, die abseits aller Parteipolitik und abseits von jeder Gewerkschaftspolitik liegen. Die katholischen Verbände und Vereine zerfallen, soweit sie zugelassen werden, in zwei Hauptgruppen: solche, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen oder karitativen Zwecken dienen, und in solche, die sich außerdem noch hauptsächlich sozialen oder berufsständischen Zwecken widmen. Die Vereine der ersten Gruppe können ihre Tätigkeit — vorausgesetzt, daß sie sich innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen bewegen — frei und ungehindert ausüben. Die Vereine der zweiten Gruppe können den staatlich betreuten Verbänden eingegliedert werden und verzichten insoweit auf ihre Selbständigkeit; doch dürfen die unter dieser Voraussetzung selbständigen Vereine ihren Zwecken dienen, die auf eine herkömmliche Weise erfolgen. Sie werden sich besonders sorgfältig davor zu hüten haben, auch nur den Anschein parteipolitischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit zu erwecken. Die Vereine beider Gruppen werden in ihrem Eigentum und ihrem Eigenleben vom Reich geschützt. Rechtliche Nachteile dürfen durch die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen usw. ihren Mitgliedern weder in der Schule noch im Staatsleben erwachsen. Das Reichsministerium des Innern stellt im Benehmen mit dem Deutschen Episkopat ein Verzeichnis der Verbände und Vereine beider Gruppen auf. Veränderungen, Neugründungen oder das Erlöschen der Verbände oder Vereine sind dem Reichsministerium des Innern zu melden. Die Liste wird demnächst veröffentlicht werden.

Schließlich dürfte sich die Oeffentlichkeit mit der Frage des Verhältnisses des Reichskonkordats zu den bisherigen Länderkonkordaten (Bayern, Preußen, Baden) besonders beschäftigen. Das Reichskonkordat tritt den genannten Länderkonkordaten im allgemeinen ergänzend zur Seite. Das Bistum Meißen sowie die Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, die bisher noch nicht vom Länderkonkordat erfaßt waren, erfahren hier eine den Verhältnissen in den übrigen deutschen Ländern weitgehend angeglichene Regelung. Die Zeit für eine Beseitigung der Länderkonkordate und für einen Ersatz ihrer Bestimmungen durch ein Reichskonkordat ist noch nicht gekommen. Die staatsrechtliche Entwicklung des Deutschen Reichs läßt aber erwarten, daß diese Notwendigkeit in absehbarer Zeit eintreten wird. Dann wird das gesamte Gebiet der Staat und Kirche gemeinsam berührenden Fragen in einem einzigen Reichskonkordat zu regeln sein. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß neben der Neuregelung der Militärseelsorge auch die Minderheitenfrage berührt wird. Während der Heilige Stuhl sich hier feierlichst zu seinen immer vertretenen Grundsätzen von der Aufrechterhaltung der Muttersprache im Religionsunterricht bekennt, beweist das Reichskonkordat seinen loyalen Willen zum Schutz andersvölkischer Minderheiten auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit.

*

Eine Rundfunkrede des Reichskanzlers.

:: Bayreuth, 22. Juli.

Die Rede, die der Reichskanzler am Samstag um 23,30 Uhr zu den evangelischen Kirchenwahlen über alle deutschen Sender hielt, wird von der Reichspressestelle der NSDAP. wie folgt ausgegeben:

Wenn ich zu den evangelischen Kirchenwahlen Stellung nehme, dann geschieht dies ausschließlich vom Standpunkt des politischen Führers aus, d. h. mich bewegen nicht die Fragen des Glaubens, der Dogmatik oder der Lehre. Dies sind rein innerkirchliche Angelegenheiten. Darüber hinaus aber gibt es Probleme, die dem Politiker und verantwortlichen Führer eines Volkes zwingen, offen Stellung zu nehmen. Sie umfassen völkische und staatliche Belange in ihrer Beziehung zu den Bekenntnissen. Der Nationalsozialismus hat stets versichert, daß er die christlichen Kirchen in staatlichen Schutz zu nehmen entschlossen ist. Die Kirchen ihrerseits können nicht eine Sekunde darüber im Zweifel sein, daß sie des staatlichen Schutzes bedürfen und nur durch ihn in die Lage versetzt sind, ihre religiöse Mission zu erfüllen. Ja, die Kirchen fordern diesen Schutz vom Staate an. Der Staat muß dafür aber umgekehrt von den Kirchen verlangen, daß sie ihm auch ihrerseits jene Unterstützung zuteil werden lassen, deren er zu seinem Bestand bedarf.

Kirchen, die dem Staat gegenüber keinerlei positiven Erfolg in diesem Sinne aufweisen können, sind für den Staat genau so wertlos, wie der Staat wertlos ist für eine Kirche, der gegenüber er unfähig ist, seine Pflichten zu erfüllen.

Entscheidend für die Existenzberechtigung von Kirche und Staat ist die seelische und körperliche Gesunderhaltung der Menschen, denn ihre Vernichtung würde sowohl das Ende des Staates als auch das Ende der Kirche bedeuten. Es kann daher auch weder der Staat den religiösen Vorgängen seiner Zeit gegenüber indifferent sein, wie es auch umgekehrt nicht die Kirchen gegenüber den völkisch-politischen Ereignissen und Wandlungen zu sein vermögen. So wie einst das Christentum, oder später die Reformation ihre gigantischen politischen Auswirkungen hatten, so wird jede politisch-völkische Umwälzung auch das Schicksal der Kirchen betreffen. Nur ein Geistloser kann sich einbilden, daß etwa der Sieg des Bolschewismus für die katholische oder evangelische Kirche belanglos wäre und daher weder Bischöfe noch Superintendenten in ihrer bisherigen Tätigkeit stören oder gar behindern würde. Die Behauptung, daß aber durch die Tätigkeit der Kirchen allein schon solche Gefahren überwunden würden, ist unhaltbar und wird durch die Wirklichkeit widerlegt, „weder die katholische, noch die evangelische, noch die russisch-unierte Kirche haben oder würden dem Bolschewismus Einhalt gebieten können." Dort, wo sich nicht eine konkret-völkisch-politische Gegenwehr bildete, ist der Sieg des Kommunismus entweder schon gelungen, oder der Kampf zum mindesten bis heute unentschieden.

Es ist daher klar, daß die Kirchen selbst zu solchen völkisch-politischen revolutionären Erhebungen Stellung nehmen müssen. Dies hat zum ersten Male in einer klaren und eindeutigen Weise die römisch-katholische Kirche dem Faschismus gegenüber in den Lateran-Verträgen getan. Das nunmehr unterzeichnete deutsche Konkordat ist der zweite ebenso klare Schritt auf diesem Gebiete. Es ist meine aufrichtige Hoffnung, daß damit auch für Deutschland eine endliche Klärung durch freie Vereinbarung der Aufgabengebiete des Staates und der einen Kirche eingetreten ist.

Als Nationalsozialist habe ich den sehnlichsten Wunsch, eine nicht minder klare Regelung auch mit der evangelischen Kirche treffen zu können. Dies setzt allerdings voraus, daß an Stelle der Vielzahl der evangelischen Kirchen, wenn irgendmöglich eine einige Reichskirche tritt. Der Staat hat kein Interesse daran, mit 25 oder 30 Kirchen zu verhandeln, umsomehr, als er überzeugt ist, daß gegenüber den gigantischen Aufgaben der jetzigen Zeit auch hier nur eine Zusammenfassung aller Kräfte als wirkungsvoll angesehen werden kann. Der starke Staat kann nur wünschen, daß er seinen Schutz solchen religiösen Gebilden angedeihen läßt, die ihm auch ihrerseits wieder nützlich zu werden vermögen. Tatsächlich hat sich auch innerhalb der evangelischen Bekenntnisse im Kirchenvolk in den „Deutschen Christen" eine Bewegung erhoben, die von dem Willen erfüllt, den großen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden, eine Einigung der evangelischen Landeskirchen und Bekenntnisse anstrebte.

Wenn diese Frage nun wirklich in Fluß geraten ist, dann wird vor der Geschichte nicht durch unwahre oder dumme Einwendungen bestritten werden können, daß dies das Verdienst der völkisch-politischen Umwälzung in Deutschland war

und jener Bewegung innerhalb der evangelischen Bekenntnisse, die sich eindeutig und klar zu dieser nationalen und völkischen Bewegung bekannte, zu einer Zeit, da leider genau so wie in der römischen Kirche zahlreiche Pastoren und Superintendenten in schärfster, ja oft fanatischer Weise gegen die nationale Erhebung grundlos Stellung genommen haben. Im Interesse des Wiederaufstiegs der deutschen Nation, den ich untrennbar mit der nationalsozialistischen Bewegung als verbunden ansehe, wünsche ich daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werden. Denn indem der Staat die innere Freiheit des religiösen Lebens zu garantieren bereit ist, hat er das Recht, zu hoffen, daß in den Bekenntnissen diejenigen Kräfte gehört werden möchten, die entschlossen und gewillt sind, auch ihrerseits für die Freiheit der Nation sich einzusetzen. Dies wird aber nicht gewährleistet durch weltabgewandte und den Erscheinungen und Ereignissen der Zeit keine Bedeutung beimessenden Kräfte einer religiösen Versteinerung, sondern durch die Kräfte einer lebendigen Bewegung. Diese Kräfte sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolkes in erster Linie versammelt, die im Deutschen Christen bewußt auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind. Nicht in erzwungener Duldung, sondern in lebendiger Bejahung. Die inneren religiösen Fragen der einzelnen Bekenntnisse werden davon überhaupt nicht berührt. Es ist nicht meine Aufgabe, dazu Stellung zu nehmen.

Die Sicherung des Rechtsfriedens

Der Beschluß des außerordentlichen Ministerrates. – Strengste Maßnahmen gegen den Kommunismus. – Todesstrafe gegen Sabotage. – Zentralstaatsanwaltschaft.

Göring vor der Presse.

Berlin, 22. Juli.

Im Anschluß an die heutige Sitzung des preußischen Staatsministeriums und die darauf folgende Besprechung mit den preußischen Polizeipräsidenten, den Leitern der Staatspolizeistellen, den Generalstaatsanwälten und Oberlandesgerichtspräsidenten sowie den höheren Führern der SA und der SS empfing Ministerpräsident Göring gegen 16 Uhr die Vertreter der Presse, vor denen er folgende Ausführungen machte:

„Ich habe meinen Urlaub unterbrochen und einen außerordentlichen Ministerrat einberufen und die Presse zu mir gebeten, um über einen sehr wesentlichen Punkt Klarheit zu schaffen. Es hat sich gezeigt, daß nur scheinbar der Staatsfeind ganz überwunden war. Vielleicht durch bestimmte Umstände, die uns dies in einem allzu milden Licht erscheinen ließ, erhebt der Kommunismus wieder da und dort frecher sein Haupt. So konnte es passieren, daß die Ueberfälle auf SA- und SS-Leute sich wieder vermehrt haben, so konnte es passieren, daß mitten im Gerichtssaal ein Kommunist einen SA-Mann überfällt, und so konnte es vor allem geschehen, daß auf offener Straße ein mit Kommunisten besetztes Propagandaauto sogar die Polizeibeamten niederschießt.

Auf Grund dieser Vorfälle habe ich mich entschlossen, keinen Tag länger zu warten, sondern nun wirklich mit eiserner Faust zuzupacken.

Wer sich in Zukunft gegen einen Träger der nationalsozialistischen Bewegung oder einen Träger des Staates vergreift, muß wissen, daß er binnen kürzester Frist dafür sein Leben verliert. Dabei genügt es vollkommen, wenn er überwiesen wird, daß er die Tat beabsichtigt hat, oder daß die Tat nicht mit dem Tode, sondern nur mit einer Verletzung geendet hat.

Soweit die bisherigen Gesetze ausgereicht haben, haben wir heute durch Einberufung der Polizeipräsidenten, der Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten dafür gesorgt und durch geeignete Gesetze das untermauert, daß in Zukunft hier das Verfahren ein sehr rasches und ein sehr effektives sein wird. Darüber hinaus aber hat der Ministerrat heute beschlossen, der Reichsregierung zur beschleunigten Verabschiedung

einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Todesstrafe ausgesprochen und durch Sondergerichte verhängt wird bei Ueberfällen, wie ich sie eben geschildert habe; aber auch schon, wenn in Zukunft das Ansehen und der Bestand des Staates angetastet wird durch Verbreitung der sogenannten Greuelpropaganda, denn auch diese trägt mit dazu bei, den neuen Staat zu unterwühlen und vor allen Dingen Verhältnisse zu schaffen, die unter Umständen durch ihre unwahre Berichterstattung später zu schweren Rückschlägen für Deutschland führen können.

Ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung diesem Gesetz raschestens beitreten wird. Wir haben jetzt schon in unserer Justizorganisation die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Gesetze mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden können. Wir sind dabei auch von dem Standpunkt ausgegangen, daß in solchen Fällen von mildernden Umständen in Zukunft nicht mehr geredet werden kann, sondern daß

jeder, der sich in Zukunft an einen Beamten des Staates, einen SA oder SS-Mann oder einen Stahlhelmmann vergreift, raschestens mit dem Tode dafür büßen muß.

Ich habe damit den Trägern des heutigen Staates eine Sicherung geschaffen, wie sie bisher keinem zuteil geworden ist, und ich bin überzeugt, daß diese ganzen heute getroffenen Maßnahmen dazu beitragen werden, der staatstreuen Bevölkerung, vor allem aber unseren treuen Kämpfern in Polizei, SA und SS, das Gefühl zu geben, daß sie jetzt tatsächlich geschützt sind gegen diese fortgesetzten feindlichen Ueberfälle. Wir haben aber auch ein Gesetz geschaffen, das dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit gibt, erweitert von Begnadigungen und Niederschlagungen von Verfahren Gebrauch zu machen.

Dort, wo ich der Ueberzeugung bin, daß in der vergangenen Zeit Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution zwar gegen die

Der neue Rekord des Weltfliegers Post.

Glatt in Newyork gelandet.

tu Newyork, 23. Juli.

Der amerikanische Weltflieger Post, der um 15,40 Uhr MEZ. in Edmonton zu seinem Weiterflug gestartet war, ist um 24 Uhr Ortszeit, also Sonntag morgen 5 Uhr MEZ., in dem Flughafen Bennettfield bei Newyork glatt gelandet.

Er hat damit seinen Weltflug beendet und seinen eigenen Rekord der Umfliegung des Erdballes unterboten. Der Flugplatz war durch Scheinwerfer taghell erleuchtet, als Post eine Stunde früher eintraf, als die große Menge von etwa 50 000 Menschen, die auf dem Flugplatz versammelt waren, ihn erwartete. Die Polizei hatte Absperrungsmaßnahmen getroffen, doch hatte sie später die größte Mühe, das Flugzeug Post's vor Beschädigungen durch die Menschenmassen zu schützen. Post machte einen äußerst erschöpften Eindruck und war vom Propellergeräusch völlig taub. Er mußte aus dem Führersitz gehoben werden. Seine ersten Worte waren: „Well, ich hab's geschafft." In ein bereitgestelltes Mikrophon des Rundfunks, an dem seine Eltern und seine Gattin in Oklahoma lauschten, konnte er nur die Worte flüstern: „Bin mächtig müde". Nach der Anlegung eines neuen Verbandes auf sein blindes Auge wurde er in einem Polizeiauto ins Hotel gebracht, wo er sofort in einen todesähnlichen Schlaf verfiel.

Post' offizielle Zeit ist 7 Tage 18 Stunden 49 Minuten. Er hat damit seinen eigenen Weltrekord der Umfliegung des Erdballes um 20 Stunden und 2 Minuten verbessert. Die Stadt Newyork wird zu seinen Ehren am Montag einen offiziellen Empfang veranstalten. Es ist möglich, daß dieser mit dem Baldos zusammenfällt.

*

Elly Beinhorn unterwegs nach Algier.

WTB. Oran, 22. Juli. Die deutsche Fliegerin Elly Beinhorn traf gestern mittag an Bord ihres Flugzeuges aus Casablanca hier ein und flog im Laufe des Nachmittags nach Algier weiter. Fräulein Beinhorn war am 4. April in Berlin zu einem Afrikaflug gestartet, den sie nunmehr zum Abschluß gebracht hat.

Ein Ehepaar fliegt über den Atlantik.

WIB London, 22. Juli. Flieger und Fliegerin Mollison sind heute mittag von Pendine-Sands (Südwales) zum eigentlichen Atlantikflug gestartet.

Segelflieger Flemming gestorben.

Darmstadt, 22. Juli. Der 27jährige Studienreferendar Flemming aus Hannover, der gestern mit einem Segelflugzeug auf dem Griesheimer Sand abstürzte, ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

*

Der deutsche Ozeanflieger vermißt.

WTB. Natal, 23. Juli.

Ueber das Schicksal des deutschen Fliegers Wirthschaft, der Donnerstag abend in Dakar mit dem Ziel Brasilien aufgestiegen war, liegen immer noch keine Nachrichten vor. In Luftfahrtkreisen beginnt man besorgt zu werden. Ein zur Suche nach dem Flieger aufgestiegenes Wasserflugzeug ist unverrichteter Sache wieder zurückgekehrt. Die Funkstationen versuchen ununterbrochen Nachrichten über Wirthschaft zu erhalten.

Wirthschafts Sportflugzeug „Heimat" hat, einsitzig, einen Aktionsradius von 4000 km, während die direkte Entfernung zwischen Dakar und Natal nur etwas über 3000 km beträgt. Das Flugzeug hat eine Höchstgeschwindigkeit von etwa 250 Stundenkilometern. Der Pilot beabsichtigte, den Flug mit einer Reisegeschwindigkeit von durchschnittlich 190 km durchzuführen, so daß die Flugdauer über den Atlantik auf 16 bis 17 Stunden zu schätzen ist.

Form des Gesetzes gefehlt haben, aber dies nur, um tatsächlich der Revolution und damit dem Staat und Volk zu dienen, werde ich begnadigen bezw. die Verfahren niederschlagen lassen.

Nachdem der Führer nun erklärt hat, daß die Revolution beendet ist und der Aus- und Aufbau des Staates beginnt, war der Tag dieser Erklärung der Stichtag für Begnadigungen und Niederschlagungen. Von nun ab verlange ich von jedem, wo immer er auch steht, daß er sich mit seiner ganzen Person einsetzt für die Autorität des nationalsozialistischen Staates und damit des deutschen Volkes. Es gibt jetzt und in aller Zukunft nur eine Autorität: die des Staates, die wiederum ihre Autorität ableitet aus dem grenzenlosen Vertrauen des deutschen Volkes.

★

Das uneingeschränkte Begnadigungsrecht des Staatshauptes.

Berlin, 22. Juli.

Im Anschluß an die gestrige Geheimsitzung auf Sylt fand heute in Berlin eine außerordentliche Sitzung des preußischen Kabinetts statt, von der u. a. ein Gesetz zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Begnadigungsrechtes des Staatsoberhauptes beschlossen wurde.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt dazu mit:

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Artikel 54 Abs. 2 der Preußischen Verfassung werden aufgehoben.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

In der Begründung heißt es:

Nach Artikel 54 Abs. 3 der Preußischen Verfassung bedürfen allgemeine Straferlasse und die Niederschlagung gerichtlich anhängiger Strafsachen eines Gesetzes. Diese Vorschrift entspricht nicht den Grundsätzen des autoritären Staates: Im autoritären Staat gebührt die Befugnis, allgemeine Begnadigung auszusprechen oder die Niederschlagung von Strafsachenanzuordnen, derselben Stelle, der auch das Recht der Begnadigung zusteht, in Preußen also auf Grund der Delegation des Reichskanzlers vom 25. April 1933 dem Ministerpräsidenten. Entsprechend stand nach Artikel 49 der Verfassung für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 das Recht, allgemeine Begnadigungen zu erlassen, unbeschränkt dem König zu. Auch das Recht, Untersuchungen niederzuschlagen, war dem König vorbehalten, und zwar unbeschränkt, solange noch keine Untersuchung eingeleitet war und nur, wenn dies der Fall war, auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung. Letztere Beschränkung, die einer Forderung der französischen Revolution entsprach und auf einem Mißtrauen gegen die Handhabung der Rechte der Krone beruhte, ist jedoch in einem Staat, in dem die Führung das uneingeschränkte Vertrauen des Volkes genießt, überflüssig. Das Recht der Niederschlagung ist daher uneingeschränkt dem Ministerpräsidenten zuzusprechen. Wird Absatz 3 des Artikels 54 aufgehoben, so ist auch Absatz 2 des Artisels 54 zu beseitigen. Nach dieser Vorschrift kann das Begnadigungsrecht zugunsten eines Ministers, der wegen seiner Amtshandlungen verurteilt ist, nur auf Antrag des Landtages ausgeübt werden. Diese Vorschrift entspricht nicht mehr der Struktur des heutigen Staates, in dem der Landtag seiner im parlamentarischen Staat ihm zugewiesenen Funktionen entkleidet ist.

★

Maßnahmen des preußischen Ministerpräsidenten.

Berlin, 22. Juli.

Auf Grund der ihm in dem Erlaß des Reichskanzlers vom 25. April 1933 erteilten Ermächtigung hat der preußische Ministerpräsident Göring in Ergänzung seines Erlasses vom 26. Mai 1933 folgendes bestimmt:

1. Ich ermächtige den Justizminister, das Gnadenrecht auch hinsichtlich der noch nicht rechtskräftig entschiedenen gerichtlichen oder sonst anhängigen Strafverfahren auszuüben, soweit der Beschuldigte die den Gegenstand dieser Verfahren bildenden strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Revolution zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen hat.

2. Die Ermächtigung der Ziffer 1 erstreckt sich lediglich auf die vor Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933 bis zum 15. Juli 1933 begangenen strafbaren Handlungen.

Der preußische Ministerpräsident Göring hat am 22. Juli folgenden Erlaß herausgegeben:

Der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüber staatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet, daß künftig alle Angriffe auf SA und SS (der Stahlhelm, der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen Bestimmungen mit betroffen), die übrigen aktiven Formationen der NSDAP und die Polizei

von den Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten mit allergrößter Beschleunigung verfolgt werden, so daß die Strafe der Tat des Frevlers auf dem Fuße folgt.

Die aktiven Formationen der NSDAP, die den nationalsozialistischen Staat erkämpft haben, treffen sich mit mir in dem Wunsche, unter allen Umständen absolute Rechtssicherheit und Rechtsfrieden im Staat zu gewährleisten. Es liegt im Sinne der SA und SS als Träger des Staats, daß von nun an jede Handlung, die mit den Gesetzen des Staats nicht im Einklang steht, unerbittlich auf das strengste verfolgt wird, da der nationalsozialistische Staat private Eingriffe in staatliche Hoheitssphären, insbesondere in die Gerichtsbarkeit des Staats, nicht dulden kann. Von dem Augenblick ab, in dem nach den Worten des Führers und Kanzlers des nationalsozialistischen Staats die Revolution beendet ist und der nationalsozialistische Aufbau begonnen hat, werden deshalb alle mit den Strafgesetzen nicht im Einklang stehende Handlungen, gleichviel von wem sie begangen sind, unnachsichtlich geahndet werden.

Für die Zeit bis zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates, d. h. bis zur Erklärung der Beendigung der Revolution durch den Führer und Kanzler, werde ich in geeigneten Einzelfällen

prüfen, ob Handlungen, die für sich allein betrachtet mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehen, zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangen sind, und werde bejahendenfalls durch Niederschlagung oder Begnadigung der Tatsache Rechnung tragen, daß der Täter zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates handelte.

Wirksamster Schutz des SA- und SS-Mannes gegen Angriffe der Staatsfeinde, Niederschlagung der Verfolgung der zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangenen Handlungen, unwiderrufliche Festlegung des Grundsatzes, daß künftig jede strafbare rechtswidrige Handlung, einerlei, wer sie begangen hat, verfolgt wird, soll dem Aufbau des nationalsozialistischen Staates die erforderliche Sicherheit gewährleisten.

* * *

Der preußische Justizminister hat im Anschluß an die Maßnahmen des Ministerpräsidenten folgenden Erlaß herausgegeben:

„Die politische Entwicklung der letzten Wochen hat für die Strafverfolgungsbehörden Aufgaben besonderer Art geschaffen. Die sich ständig wiederholenden schweren Ueberfälle staatsfeindlicher Elemente auf die Beamten der Polizei sowie die Soldaten und Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution erfordern eine außerordentlich unnachsichtige Abwehr. Hierzu bedarf es einer zentral geleiteten, straff organisierten Dienststelle, welche die Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten mit der gebotenen Tatkraft und ganz besonderer Schnelligkeit durchführt. Aus diesen Gründen erlasse ich folgende Anordnung: Beim Justizministerium wird eine Zentralstaatsanwaltschaft gebildet. Die Leitung der Zentralstaatsanwaltschaft untersteht meinen Anweisungen unmittelbar. Ihm werden Hilfsarbeiter in der erforderlichen Zahl beigeordnet. Die Mitglieder der Zentralstaatsanwaltschaft werden als Staatsanwälte bei allen Gerichten in Preußen, einschließlich der Sondergerichte, bestellt."

★

Preußischer Entwurf eines Reichsgesetzes.

Berlin, 22. Juli.

Das preußische Staatsministerium hat der Reichsregierung den Entwurf eines Reichsgesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens mit der Bitte um Beratung durch das Reichskabinett und mit folgender Stellungnahme zu dem Inhalt des Gesetzentwurfes überreicht:

Die bis in die jüngste Zeit fortdauernden und sich steigernden Angriffe staatsfeindlicher Elemente gegen Beamte des Staates und gegen die Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution erheischen schärfste Abwehrmaßnahmen. Deshalb hat das preußische Staatsministerium in seiner heutigen Sitzung eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die dem Zwecke dienen, eine besonders schnelle einheitliche und unnachsichtige Verfolgung derartiger Rechtsbrüche zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen der SA und der SS die Gewißheit geben, unter allen Umständen auf wirksamsten Schutz der Staatsgewalt rechnen zu können.

Das Staatsministerium ist sich aber dabei bewußt, daß die bisherigen straf- und strafverfahrensrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichend diesen Maßnahmen die nötige Grundlage geben. Einmal läßt sich eine nachhaltige Abwehr aller das Aufbauwerk des Staates gefährdenden Angriffe nur erzielen, wenn derartige Rechtsverletzungen grundsätzlich mit der Todesstrafe bedroht sind. Die bestehenden Strafbestimmungen tragen diesem Gedanken nicht hinreichend Rechnung. Insbesondere reichen sie in den Fällen, in denen Angriffe auf Beamte der Strafverfolgungsbehörden und Mitglieder der nationalsozialistischen Kampfformationen erfolgen, soweit nicht Mord im Sinne des § 211 des Strafgesetzbuches vorliegt, in der Regel nicht aus. Dasselbe gilt auf dem Gebiete der Einfuhr illegaler Schriften. Zum anderen gewährleisten die bestehenden prozessualen Vorschriften die gebotene Beschleunigung der Aburteilung, insbesondere in den vorstehend genannten Fällen, nicht. Die Notwendigkeit der Einleitung und Führung einer Voruntersuchung sowie der Verhandlung vor dem Schwurgericht bedingt eine für das Schutzbedürfnis des Staats nicht tragbare Verzögerung des Verfahrens. Es bedarf daher insoweit der Zulassung des Verfahrens vor den Sondergerichten.

* * *

Der Preußische Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Zur Abwehr von Angriffen volksschädlicher Elemente gegen den Staat hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei oder einen Angehörigen der Sturmabteilungen (einschließlich des Stahlhelms) oder der Schutzstaffeln der NSDAP vorsätzlich tötet oder wer es unternimmt, eine der vorbezeichneten Personen zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet.

2. Wer vorsätzlich Druckschriften politischen Inhalts aus dem Auslande einführt oder einzuführen unternimmt, wenn durch die Schrift

a) das Verbrechen des Hochverrats (§81—86 des Strafgesetzbuches, § 5 der Verordnung vom 28. Februar 1933) oder

b) ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine (§ 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932) oder über verbotene Druckschriften (§ 18 der Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933) oder

c) ein Vergehen nach den §§ 110—112 des Strafgesetzbuches oder nach § 15 der Verordnung vom 4. Februar 1933 (strafbare Aufforderung oder Anreizung) oder

d) ein Verbrechen gegen § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 begründet wird.

Die Verurteilung aus dieser Vorschrift zieht den Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Verurteilten und die zu seinem Hausstand gehörigen Familienangehörigen nach sich. Gegenstände, die zur Begehung einer nach Absatz 1 dieser Vorschriften strafbaren Handlung gebraucht oder bestimmt sind, sind einzuziehen oder unbrauchbar zu machen, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören. Wenn keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt wird, so kann die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

§ 2. Für die im § 1 bezeichneten Straftaten sind die nach der Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 gebildeten Sondergerichte zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Oberlandesgerichte begründet ist.

★

Gegen Provokateure!

München, 22. Juli.

Der stellvertretende Führer der NSDAP, Rudolf Heß, erläßt folgende Bekanntgabe:

Die jüdisch-liberalistische französische Revolution schwamm im Blut der Guillotine. Die jüdisch-bolschewistische russische Revolution hallt wider von millionenfachen Schreien aus tschekistischen Blutkellern. Keine Revolution der Welt verlief so diszipliniert und unblutig wie die nationalsozialistische. Nichts ist den Gegnern des neuen Deutschland ungelegener als diese Tatsache. Der Beweis ist die schleunige Erfindung von Greuellügen, da wirkliche Greuel nicht vorhanden sind. Inzwischen verbreiteten unvoreingenommene Ausländer, die Deutschland bereisten, die Wahrheit: Die Greuelnachrichten wurden als Lügen erkannt und verloren ihre Wirkung. Die Gegner ruhen nicht: Wie die Reichsleitung erfuhr, sind Spitzel in die Reihen der NSDAP gesandt worden mit dem Auftrag, SA- und SS-Männer zu Mißhandlungen von Gegnern zu verleiten, damit nachträglich Unterlagen für eine Glaubhaftmachung der Lügen geschaffen würden. Nationalsozialisten, SA- und SS-Männer! Seid euch der Absichten der Gegner bewußt! Uebergebt jeden, der Gefangene mißhandeln will oder euch zu Mißhandlungen zu verleiten sucht, der Polizei des nationalsozialistischen Staates. Jeder Nationalsozialist, der dem Wirken der Provokateure zum Opfer fallen sollte, wird aus der NSDAP rücksichtslos und ohne Ansehen der Person ausgeschlossen wegen versuchter Schädigung des Ansehens der NSDAP. Er wird in ein Konzentrationslager gebracht wegen Arbeit zu Gunsten der Gegner des nationalsozialistischen Staates. Jeder soll wissen, daß wir weit davon entfernt sind, dem Gegner mit Milde zu begegnen. Er muß wissen, daß jeder von Kommunisten oder Marxisten an einem Nationalsozialisten geübte Mord von uns zehnfach gegenüber kommunistischen oder marxistischen Führern gesühnt wird. Er muß wissen, daß jedes Vergehen gegen den nationalsozialistischen Staat die schwersten Strafen im Gefolge hat. Jeder Nationalsozialist muß sich aber auch bewußt sein, daß Mißhandeln von Gegnern jüdisch-bolschewistischer Gesinnung entspricht und des Nationalsozialismus unwürdig ist.

Die evangelischen Kirchenwahlen.

× **Berlin**, 23. Juli.

In Großberlin — von den rund 130 Gemeinden wählten etwa 80 — vollzogen sich die Wahlen unter stärkster Beteiligung der Bevölkerung. Wenn auch über die prozentuale Wahlbeteiligung noch keine genauen Angaben vorliegen, so kann schon jetzt festgestellt werden, daß sie wesentlich größer war als in allen früheren Jahren. Der Appell des Kanzlers am Samstag abend hat also den erwarteten Erfolg gezeitigt. Stoßartig setzte unmittelbar nach Schluß der Gottesdienste der Andrang der Wähler ein. Vielfach konnten die Wahlleiter kaum ihre Arbeit bewältigen. Selbst die meist sehr kleinen Gemeinden der City, von denen man normaler Weise einen sehr ruhigen Verlauf der Wahlen erwarten durfte, waren zeitweise von Wählern stark überlaufen. Reichspräsident v. Hindenburg sowie Staatssekretär Meißner, die dem Bezirk Dreifaltigkeitskirche angehören, ließen sich durch den bevollmächtigten Superintendenten Geest vertreten. Ebenso ließen sich Staats- und Reichsminister vertreten. Kurz vor Wahlschluß setzte noch einmal ein lebhafter Wählerandrang ein.

In einer ganzen Reihe von Orten im ganzen Reich haben Kirchenwahlen sich erübrigt, da nur eine Liste eingereicht worden war. Nicht zu wählen brauchten u. a. Düsseldorf bis auf zwei kleine unbedeutende Vorortgemeinden, Görlitz, Zittau und Bautzen. Im Regierungsbezirk Frankfurt-Oder haben 30 Städte nicht gewählt. In Hannover beteiligten sich etwa 70 bis 80% an den Kirchenwahlen. Die überwiegende Mehrheit der Stimmen dürften die Deutschen Christen auf sich vereinen. — In Witten erhielt die Liste der „Deutschen Christen" 58%, für die „Freunde des alten Glaubens" wurden 42% abgegeben. Nicht in dem Ergebnis enthalten sind die Vororte von Witten.

In Thüringen fand neben der Wahl zum Landeskirchentag auch die Wahl zu den örtlichen Kirchenvertretungen statt. Wie stark die Bewegung der Deutschen Christen dort an Boden gewonnen hat, ergab sich bereits in den Tagen vor der Wahl. In sehr vielen Orten wurde überhaupt nur eine einzige Liste aufgestellt, so beispielsweise auch in den großen thüringischen Städten wie Gera und Eisenach. Die gleiche Feststellung ist auch aus den preußisch-thüringischen Gebietsteilen zu machen, wo man überall so auch in Erfurt, von der Aufstellung verschiedener Listen abgesehen hat.

In Hamburg brauchte am Sonntag keine Kirchenvorsteherwahl stattzufinden, da sich die großen Kirchengruppen auf eine Einheitsliste geeinigt hatten, auf der die Deutschen Christen die absolute Mehrheit haben. Bemerkenswert ist, daß auch fünf Mitglieder des Senats und der Chef der Hamburger Ordnungspolizei in die Kirchenvorstände gewählt worden sind.

In Schleswig-Holstein war für die Neuwahl der Landessynode nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Der aus 79 Abgeordneten bestehenden neuen kirchlichen Körperschaft gehören 75 Deutsche Christen an. Für die Neuwahl der Kirchenvertretungen waren bis auf sechs kleine Gemeinden gleichfalls Einheitslisten aufgestellt worden. Alles in allem verfügen die Deutschen Christen über 90 v. H. der Sitze.

Mit abschließenden Ergebnissen der Kirchenwahlen in den verschiedenen Teilen des Reiches ist kaum vor Montag zu rechnen. An verschiedenen Stellen fand eine Auszählung der Stimmen am Sonntag nicht statt. Soweit bisher Ergebnisse vorliegen, zeigen sie allenthalben starke Erfolge der Deutschen Christen.

Der Evangelische Pressedienst Bayern teilt mit: Die Zahl der Kirchenvorstandsmitglieder, die der NSDAP, der NSBO oder ähnlichen Gruppen angehören, beträgt in Nürnberg rund 70 v. H. In einigen Gemeinden ist dieser Satz weit überschritten, in anderen nicht ganz erreicht worden.

Eröffnung der Wallfahrt zum heiligen Rock in Trier.

Unter Teilnahme des Vizekanzlers.

((**Trier**, 23. Juli.

Der ungenähte Rock Christi ist heute in Anwesenheit des Vizekanzlers v. Papen, des Staatssekretärs Grauert, des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Frhrn. von Lüninck, mehrerer Vertreter der Saarregierung und zahlreicher Behördenvertreter zur Verehrung durch die Gläubigen ausgesetzt worden. Da diese Feierlichkeit nur etwa alle 40 bis 50 Jahre einmal stattfindet, ist es ein Ereignis nicht nur für ganz Deutschland, sondern auch für zahlreiche andere Länder. Die Stadt Trier hat reichen Flaggenschmuck angelegt. Die Ehrengäste wurden heute früh von Bischof Dr. Bornewasser am Hauptportal des Domes empfangen. Er hieß Vizekanzler v. Papen herzlich willkommen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Vizekanzler von der Reichsregierung als Vertreter zu den Feierlichkeiten nach Trier entsandt worden sei. Von der Ausstellung des heiligen Rockes, so fuhr der Bischof fort, erwarte er eine innere Bereicherung des katholischen Teils der Bevölkerung, der bereit sei, mit allen Kräften am Aufbau des Staates zu arbeiten.

Vizekanzler v. Papen erwiderte, er freue sich besonders über die Versicherung der Mitarbeit der katholischen Bevölkerung am Wiederaufbau Deutschlands. In Begleitung des Domkapitels und von 17 Malteritter führte der Bischof den Vizekanzler zur Evangeliumseite des Hohen Chores, wo der Vizekanzler den Stuhl des Bischofs einnahm. Um 9 Uhr wurde der Erzbischof von Köln, Dr. Schulte, in feierlicher Prozession zum Dom geleitet wurde. Nach feierlichem Pontifikalamt zog der Erzbischof den seidenen Vorhang von dem heiligen Rock. Die Reliquie ist auf weißer Seide aufgeheftet. Sie steht so hoch und wird so beleuchtet, daß sie auch den entfernt stehenden Dombesuchern deutlich sichtbar ist. Im Anschluß an das Pontifikalamt hielt Bischof Dr. Bornewasser die Festpredigt.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Trierischen Landeszeitung" äußerte Vizekanzler v. Papen seine außerordentliche Freude darüber, daß der Bischof von Trier in dieser geschichtlich bedeutsamen Zeit die Ausstellung des heiligen Rockes vorgenommen habe. Die große Feier im Dom bezeuge die Grundlagen der Einheit, die im christlichen Glauben verkörpert seien. Die Reichsregierung unter Führung Adolf Hitlers sei bestrebt, diese einheitliche Grundlage zu erhalten und auszubauen. Auf die Bemerkung, daß die französischen Bischöfe ihr Interesse für die Ausstellung des heiligen Rockes bekundet hätten, erklärte der Vizekanzler, daß das große gemeinsame Glaubensgut und das starke innere Erlebnis an der Ausstellung sich auch auf die allgemeinen Beziehungen der beiden Völker, so wie sie die Regierung des Dritten Reiches erstrebe, segensreich auswirken werde. Es sei der Wille und das Bestreben der Reichsregierung, den allgemeinen Weltfrieden zu fördern und die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier sei ein ausgezeichnetes Mittel, dieses Ziel zu fördern.

★

von Papen in Maria-Laach.

:: **Maria-Laach**, 23. Juli.

Der Verband katholischer Akademiker hielt, wie die „K. Vztg." berichtet, Samstag und Sonntag seine soziologische Tagung über das nationale Problem im Katholizismus in Maria-Laach ab. Weit über 100 Teilnehmer waren erschienen. Die Reden und Beratungen wurden Samstag nachmittag unterbrochen durch die Ankunft des Vizekanzlers Franz von Papen, der Samstag morgen in Rom um 10 Uhr abgeflogen ist und seinen ersten Besuch auf deutschem Boden nach glücklichem Abschluß des Konkordats der Abtei Maria-Laach und dem dort versammelten Akademikerverband abstattete. Eine freudige Ueberraschung, ein in der Geschichte des Konkordats denkwürdiger Augenblick, als Vizekanzler von Papen ans Rednerpult trat und, noch ganz unter dem Eindruck des großen Werkes, vom Werden des Konkordats erzählte, von der ehrlichen Bereitschaft des Reichskanzlers und seiner positiven Einstellung zum Christentum, aber auch von dem weiten Entgegenkommen des Papstes, für den der Kampf Deutschlands gegen den Bolschewismus ein entscheidendes Motiv zum Abschluß des Vertragswerkes gewesen ist. Im einzelnen erläuterte Vizekanzler von Papen einige Hauptpunkte. Mit dem Konkordat sei nun klar das Verhältnis von Staat und Kirche aufgezeigt. Es verpflichte uns, wie von Papen ausführte, zur Mitarbeit mit allen Kräften. Der Katholizismus habe auch eine ungeheure politische Mission. Ganz besonders würdigte von Papen zum Schluß die wertvolle Arbeit des Akademikerverbandes im letzten Jahrzehnt. Sodann setzte der Vizekanzler seine Reise fort und begab sich nach Trier.

40 Zentner kommunistische Druckschriften in Berlin beschlagnahmt.

CNB **Berlin**, 23. Juli.

Bei der Durchsuchung der Wohnung eines Arztes in Neukölln wurden etwa 40 Zentner kommunistische Druckschriften gefunden. Der Arzt, der bulgarischer Staatsangehöriger ist und früher im Neuköllner Krankenhaus tätig war, ist flüchtig. Er soll sich im Auslande aufhalten.

SA-Mann erschossen aufgefunden.

:: **München**, 23. Juli. Heute früh wurde in der Nähe des Umspannwerkes Karlsfeld bei München ein SA-Mann von Obermenzing erschossen aufgefunden. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint ein Unglücksfall vorzuliegen. Die Erhebungen sind noch im Gange.

Kommunistischer Spitzel erschossen.

Leverkusen, 23. Juli.

Der Erwerbslose Jaskowiak, der im Verdacht kommunistischer Betätigung innerhalb der NSDAP steht, wurde in der Nacht zum Samstag von einem SS-Mann zur Abwehr einer augenblicklichen Gefahr erschossen.

Jaskowiak war schon verschiedentlich von Führern der SA und SS wegen seiner illegalen Handlungen zur Rede gestellt; er machte bei solchen Gelegenheiten drohende Aeußerungen. In der Nacht zum vergangenen Samstag wurde er von mehreren SS-Männern gestellt. Als er hierbei eine drohende Stellung einnahm, sah ein SS-Mann zur Abwehr sich genötigt und gab, um einer augenblicklichen Gefahr zuvorzukommen, einen Schuß ab, der sofort tödlich wirkte.

Mord im Walde bei Neuhaldensleben.

tu **Neuhaldensleben**, 22. Juli.

In den Nachmittagsstunden des Freitag fanden Beerensucherinnen in der Neuhaldenslebener Stadtforst bei dem Forsthaus Zernitz im Gebüsch eine weibliche Leiche. Die Frau muß, wie einwandfrei festgestellt wurde, eines gewaltsamen Todes gestorben sein. Der Zustand der Fundstelle läßt darauf schließen, daß zwischen dem Mörder und seinem Opfer ein schwerer Kampf stattgefunden haben muß. Um den Hals der Leiche war eine dünne Schnur gelegt. Die Magdeburger Mordkommission wurde sofort alarmiert, konnte aber wegen der inzwischen eingetretenen Dunkelheit nur die notwendigsten Feststellungen treffen. Die Ermordete, deren Personalien noch nicht feststehen, ist eine etwa 25 Jahre alte Frau. Von dem Täter fehlt vorläufig jede Spur.

Tod in den Bergen.

÷ **München**, 22. Juli.

Die Landesrettungsstelle des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, Deutsche Bergwacht, teilt mit: Der seit einigen Tagen am Säuling bei Füssen vermißte Kaufmann Dr. Gottlieb aus Leipzig, der von mehreren Rettungsexpeditionen der Rettungsstelle Füssen und einem Flugzeug der deutschen Verkehrsfliegerschule gesucht wurde, ist heute in den Nordhängen des Pilgerschroffen ungefähr 100 Meter unter dem Gipfel tot aufgefunden worden. Der Tod ist anscheinend durch Absturz eingetreten. Die Leiche wurde von einer Rettungsexpedition zu Tal gebracht.

Aufdeckung einer Verschwörung in Chile.

:: **Santiago de Chile**, 22. Juli.

Die Regierung hat ein von früheren Militärs, Politikern und Anhängern des ehemaligen Diktators Ibanez geschmiedetes Komplott entdeckt. Die Bewegung sollte in der Nacht zum 21. Juli ausbrechen. Die Verschwörer zählen 1500 Anhänger, unter ihnen mehrere Fliegeroffiziere. Bisher hat die Polizei etwa 15 Personen, darunter mehrere frühere Minister, verhaftet.

Zwei Personen vom Blitz erschlagen.

tu **Ulm**, 23. Juli. Am Sonnabend nachmittag wurden auf der Straße Ulm—Weiblingen zwei junge Leute, der 20jährige Alois Schwenger und der verheiratete Former Anton Koch, die während eines Wolkenbruches unter einer Pappel Schutz gesucht hatten, vom Blitz erschlagen. Die beiden waren sofort tot. Ein weiterer junger Mann, der ebenfalls während des Blitzschlages unter dem Baum stand, wurde derartig betäubt, daß er erst nach einer Stunde wieder zur Besinnung kam.

Stadt Bocholt.

Montag, den 24. Juli 1933.

Blumentag für die Blinden.

§ Gestern wurde wie überall in der Provinz Westfalen auch in Bocholt ein Blumentag für die Blinden, die Aermsten der Armen, veranstaltet. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Kriegerkapelle auf dem Horst-Wessel-Platz ein Konzert, bei dem die Kapelle wieder einige Proben ihres hinreichend bekannten Könnens gab, wofür sie freudigen Beifall beim Publikum erntete. In den Straßen der Stadt verkauften Sanitäter, junge Mädchen, Gymnasiasten und sonstige Jugendliche Marguriten oder Postkarten mit dem Blindenalphabet. Wohl kaum wies jemand diejenigen, die sich so selbstlos in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, ab, weshalb es denn kein Wunder nahm, daß man am Abend kaum einen auf den Straßen sah, der nicht eine Marguerite im Knopfloch trug als Beweis dafür, daß man ein Scherflein für die Aermsten der Armen beigesteuert hatte. Allen freundlichen Gebern wie auch all den Sammlerinnen und Sammlern ein herzliches Vergelts Gott!

Das Fest der Georgiusschützen naht.

Bernhard Arens einstimmig zum Major gewählt.

§ Am Samstagabend fand im Schützenhaus unter dem Vorsitz des Fabrikanten Th. Schwartz eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde an Stelle des Schützenbruders H. Tillmann, der seinerzeit als Nachfolger des Schützenbruders Paul Westerhoff zum Major gewählt worden war, diesen Posten jedoch nicht angenommen hatte, Schützenbruder Bernhard Arens einstimmig zum Major gewählt. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Aufstellung des Programms für das am 6. und 7. August stattfindende Schützenfest, das in diesem Jahre wieder einmal mit altem Schwung gefeiert werden soll. Gegenüber den früheren Jahren tritt insofern eine Abweichung ein, als diesmal das Vogelschießen bereits am Sonntagnachmittag und nicht wie in früheren Jahren am Montagvormittag stattfindet. Im übrigen lautet das Programm in großen Zügen wie folgt: Sonntag ab 11 Uhr ist Frühschoppen mit Konzert in den Gartenanlagen des Schützenhauses. Um 2 Uhr treten die Kompagnien auf ihren Sammelplätzen an; 2,30 Uhr steht das Bataillon auf dem Horst-Wessel-Platz, von wo der Abmarsch zur Vogelstange an der Königsmühle erfolgt. Ab 4 Uhr ist wieder Gartenkonzert im Schützenhaus. Nach dem Königsschuß finden im Schützenhaus die üblichen Feierlichkeiten statt. Montag vormittag 10 Uhr rückt das Bataillon wieder vom Horst-Wessel-Platz zum Schützenhaus, wo die Dekorierung der Jubilare erfolgt. 3 Uhr nachmittags erfolgt vom Horst-Wessel-Platz aus der Festzug durch die Stadt; anschließend Ball im Schützenhaus. Zu erwähnen ist noch, daß am folgenden Dienstag wieder das traditionelle Schinkenknochenversteigern stattfindet. Ferner wird am Sonntag nach dem Schützenfest ein großes Kinderfest aufgezogen. Nach den umfangreichen Vorbereitungen darf man annehmen, daß das Fest der Georgiusschützen, nachdem es einige Jahre ausgefallen ist, diesmal sich besonders feierlich gestalten wird. Hoffentlich ist den Veranstaltern echtes Schützenwetter beschieden.

Fahnenweihe des Wassersportvereins 1920.

§ Der Wassersportverein 1920, der auf mehr als ein Dutzend Jahre stetiger Aufwärtsentwicklung zurückblicken kann, hatte gestern einen großen Tag. Galt es doch, der neuen Vereinsfahne, die von hochherzigen Vereinsmitgliedern gestiftet wurde, die neue Weihe zu geben. Vom Gasthausplatz aus marschierten kurz vor Mittag unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle wohl fast vollzählig die „Wasserratten" männlichen und weiblichen Geschlechts sowie Abordnungen der übrigen Turn- und Sportvereine zum Horst-Wessel-Platz, wo der Weiheakt stattfand.

Nachdem die Kapelle das Niederländische Dankgebet intoniert hatte, hielt der Gauvorsitzende Großenbach (Essen) die Weiherede. Einleitend wies er kurz auf die Bedeutung des Sports, zumal des Schwimmsports, in unserer Zeit hin. Besonderen Dank zollte er dann dem Bocholter Wassersportverein, der in den 13 Jahren seines Bestehens Vorbildliches geleistet habe, was umso mehr Anerkennung verdiene, als er zu den Vereinen ohne Winterbad gehöre, die ohnehin ein kümmerliches Dasein fristeten. Gleichwohl habe der Bocholter Wassersportverein mit der bekannten Zähigkeit der Westfalen sich in den Tonwerken eine Badeanstalt geschaffen, um die manche Großstadt Bocholt beneidet. Dafür danke er dem Verein und seinen Führern von ganzem Herzen. Sodann nahm der Gauvorsitzende die Weihe der neuen Fahne vor, die auf schwarzweißem Grund das Bocholter Stadtwappen zeigt und die erste Fahne ist, die innerhalb des Gaues im neuen Deutschland geweiht wurde. Der Redner übergab die Fahne dem Vereinsvorsitzenden, Direktor Schmidt, zu treuen Händen, wobei er den Wunsch aussprach, die Fahne möge in ihrer Reinheit ein Sinnbild für Zucht und Sitte innerhalb des Vereins, aber auch ein Symbol für den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes sein. Mit einem Sieg-Heil auf das Vaterland und den greisen Generalfallmarschall schloß Herr Großenbach seine Rede.

Nach dem Gesang der ersten Strophe des Deutschlandliedes wandte sich Direktor Schmidt in einer kurzen Ansprache an die Versammelten. Nachdem auch er zunächst kurz die Bedeutung des Schwimmens namentlich in Punkto Lebensrettung unterstrichen hatte, legte er namens des Vereins das Gelöbnis ab, der neuen Fahne stets die Treue zu halten und mit Kräften am Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuarbeiten. Nach einem begeistert aufgenommenen Sieg-Heil auf den Volkskanzler klang der Weiheakt mit dem Gesang des Horst-Wessel-Liedes aus.

Wieder formierten sich die Teilnehmer zum Festzug und mit klingendem Spiel ging es durch die Straßen der Stadt zum Schützenhaus, wo man noch eine Weile beisammen blieb.

Die „Königin der Nacht" blüht.

× Augenblicklich kann man in der Gärtnerei Remmen, im Garten des Kurt Klaus (Ostwall), ferner bei Gerhard Maaß (Schützenstraße 13) sowie bei Nienhaus (Eintrachtstraße) ein seltenes Naturschauspiel bewundern. Blüht doch bei den Genannten die „Königin der Nacht", eine Kakteenart, die nur alle sieben Jahre blüht. Mit dem bloßen Auge kann man wahrnehmen, wie sich die Blüte abends öffnet. Am andern Morgen ist, da die Blume nur einige Stunden ihre Blüten trägt, von der ganzen Herrlichkeit nichts mehr zu sehen. Ein schönes Naturwunder, das schon viele Naturwunder angelockt hat.

Die hup- und knatterfreie Woche beginnt!

p. Bocholt, 25. Juli.

Der hier vom heutigen Montag bis zum Sonntag stattfindenden „hup- und knatterfreien Woche" sieht die Bürgerschaft begreiflicherweise mit einiger Spannung entgegen. Ganz besondere Erwartungen aber hegen alle diejenigen, die in den Hauptverkehrsstraßen wohnen und dort dem fortwährenden Hupen- und Motorradlärm ausgesetzt sind. Diesen „Leidtragenden" des modernen Verkehrs — oder besser gesagt der Verkehrsunsitten — ist in der Tat zu wünschen, daß die Woche erfolgreich verläuft und vor allem auch einen dauernden Nutzen hinterläßt! Letzteres mindestens insoweit, als die hiesigen Kraftfahrzeugführer und Motorradfahrer in Frage kommen.

Es kann gesagt werden, daß die „hup- und knatterfreie Woche" sowohl organisatorisch als auch propagandistisch trotz sehr beschränkter Mittel gründlich vorbereitet worden ist. In dieser Beziehung sind also alle Voraussetzungen zum Erfolg geschaffen worden. Kommt der gute Wille aller Beteiligten hinzu, dann ist ein Mißerfolg undenkbar, selbst wenn wir dabei auch gewisse Schwierigkeiten, die in den besonderen örtlichen Verkehrsverhältnissen begründet sind, nicht verkennen wollen.

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen alle Ursachen des Verkehrslärms sowie die wichtigen Verkehrsvorschriften für sämtliche Teilnehmer am Straßenverkehr (Kraftfahrzeugführer, Motorradfahrer, Fuhrwerkslenker, Radfahrer, Fußgänger) eingehend besprochen. Die Lehrerschaft aller Schulen hat Anweisung erhalten, die Schüler über die Verkehrsdisziplin und die Gefahren der Straße — besonders im Hinblick auf die Veranstaltung — zu belehren. Um auf die Radfahrer erzieherisch zu wirken, wurden in den letzten Tagen während der Hauptverkehrszeiten Polizeiposten zur Regelung des Radfahrerverkehrs und zur Belehrung aufgestellt. Selbst auch das Kino hat sich in den Dienst der guten Sache gestellt und zeigt im Reklameteil entsprechende Hinweise auf die „hup- und knatterfreie Woche". Die Motorradfahrer als die Hauptstörenfriede der Straßen haben, wie wir schon mitteilten, von der Polizei besondere Schreiben erhalten. Schließlich fand am Samstag in den Nachmittagsstunden eine Propagandafahrt, ausgeführt vom Motorsturm der NSDAP., durch die Hauptverkehrsstraßen statt.

Um nun den ortsfremden Kraftfahrzeugführern und Motorradfahrern von der „hup- und knatterfreien Woche" Kenntnis zu geben, werden auf den Ausfallstraßen (Dingdener-, Werther-, Dinxperloer-, Münsterstraße) Polizeiposten aufgestellt werden, um diesen Fahrern entsprechende Karten zu überreichen. In mehreren Straßen sind außerdem Transparente mit folgender Aufschrift angebracht worden:

„Hup- und knatterfreie Woche 24. bis 30. Juli".
„Willst Du ein tüch'ger Fahrer sein,
Dann schränk das Hupen und Knattern ein".

Und nun hinein in die „hup- und knatterfreie Woche"! Hoffen wir, daß ihr bald eine „hup- und knatterfreie Zeit" in Deutschland folgen möge!

Ein Werk für die Jugend.

Einweihung der Jugendherberge.

Die Hitlerjugend ermöglichte die Renovierung. – Die Hakenkreuzfahne gehißt

§ Bocholt, 24. Juli.

Berggipfel erglühen,
Waldwipfel erblühen
Vom Lenzhauch geschwellt,
Zugvogel mit Singen
Erhebt seine Schwingen:
Ich fahr' in die Welt!

Es ist erfreulich, daß immer größere Kreise unseres Volkes und besonders unsere Jugend den Weg zum Gesundbrunnen der Natur zurückgefunden haben. Gerade heute gibt es neue Wirklichkeiten, die unsere Vorfahren in dieser Wucht nicht kannten. Im sozialen Bereich ist es die Technik, die Großstadt, überhaupt die Vermassung. In einer solchen Zeit kommt der Wanderbewegung für unsere Volksgesundheit und Volkskraft erhöhte Bedeutung zu. Die heute aufgewachsene Generation der Kriegs- und Nachkriegszeit bedarf besonders der Luft und Sonne und des Frohsinns. Wenn diese Jugend ihr Volk und Vaterland wahrhaft lieben soll, muß sie es zuerst in seinem tiefsten Wesen kennen lernen. Erwandern wir uns unsere Heimat, so werden wir langsam zu einer echten Vaterlandsliebe kommen, die frei ist von jedem Hurrahpatriotismus. Ob wir Täler deutscher Flüsse oder die Höhen unserer Gebirge in West und Süd, in Nord und Ost durchstreifen, immer wird uns das Verständnis für die Vielgestaltigkeit deutscher Gaue und deutscher Stämme, für fremde Sitten und Gebräuche aufgehen.

Das Wachsen der Wanderbewegung wurde erst ermöglicht durch das

große Werk der deutschen Jugendherbergern,

in einer Zeit höchster Not geschaffen. So verkörpert es in sich den ungebrochenen deutschen Kulturwillen. Die Jugendherbergen werden von der ganzen deutschen Jugend für die gesamte Jugend geschaffen. **So wurden sie Kämpfer für die deutsche Einheit; denn Jugend verschiedener Richtungen und Bünde kommt in ihnen zusammen, ist hier aufeinander angewiesen, kommt sich näher und wächst aneinander.**

Schnell breitete sich das Jugendherbergswerk aus. Schlösser und Burgen, Wahrzeichen alter deutscher Vergangenheit, sind so der deutschen Jugend neue Heimat geworden. In jeder größeren Stadt befindet sich heute eine Jugendherberge. Auch in Bocholt ward sie eingerichtet. Zunächst im Arbeitsamt an der Kaiser-Wilhelm-Straße, und vor etwa einem Jahre hat man die Schuldienerwohnung neben dem alten Gymnasium zur Jugendherberge umgestaltet. Nachdem sie, wie wir bereits berichtet haben, kürzlich renoviert worden war, fand gestern mittag die

feierliche Weihe des neuen Heims

statt. Von der Kaiser-Friedrich-Straße aus marschierten unter den Klängen der Musik die Hitlerjugend, das Jung-Volk, die jugendlichen Mitglieder des Königin-Luise-Bundes sowie die Oberklassen der Volksschulen und die Schüler des Gymnasiums mit den Lehrpersonen zur Jugendherberge, vor der sie mit ihren Fahnen Aufstellung nahmen. Unter den Ehrengästen bemerkte man außer dem Vertreter der Kreisleitung der NSDAP., Herrn Grün, als Vertreter der Stadtverwaltung Herrn Kreisjugendpfleger Rektor Schüling. Nachdem der

Unterbannführer der Hitlerjugend, Pieron,

an die Erschienenen ein herzliches Willkommen gerichtet hatte, führte er in seiner Weiherede u. a. aus: Das Jugendherbergswerk hat heute eine große Bedeutung. Wir haben jetzt auch in Bocholt eine Jugendherberge, die ein wahres Schmuckkästchen ist. Das ist in der Hauptsache der Initiative der Bocholter Hitlerjugend zu danken, die in aufopferungsvoller Arbeit die Mittel zur Wiederherstellung des Hauses beschafft hat. Die Jugendherbergen sollen der wandernden Jugend eine freundliche Bleibe sein. Wandern bietet Gelegenheit, Heimat und Vaterland kennen zu lernen und die ganze Schönheit unseres Landes zu erfassen. Darum ist die Pflege des Jugendherbergswerkes, dessen Leitung Reichsjugendführer Baldur von Schirach übernommen hat, doppelt zu bewerten. Aber die Jugendherberge ist nicht nur für die Formationen der NSDAP. geschaffen, sondern sie ist

für die gesamte deutsche Jugend da,

die bereit ist, für Deutschland zu arbeiten und zu leben. Mit Freuden hat die örtliche Leitung der Hitlerjugend das Jugendherbergswerk übernommen, und schon heute können wir den Bocholtern ein solch schönes Haus übergeben. Wir alle aber wollen bereit sein, im Sinne des großen deutschen Führers Adolf Hitler, des Retters Deutschlands, zu arbeiten.

Herr Pieron schloß seine Rede mit einem begeistert aufgenommen Sieg-Heil auf den Volkskanzler. Rektor Schüling überbrachte sodann im Namen der Stadt und als Vertreter des am Erscheinen verhinderten Oberbürgermeisters die besten Wünsche zum vollendeten Werk dar. Nachdem auch dieser Redner die Bedeutung des Wanderns unterstrichen hatte, das die Jugend aufrichte und zu einem kräftigen, gesunden Menschen mache, das Heimatliebe und mit ihr Vaterlandsliebe wecke und fördere, brachte er ein Hoch auf eben dieses Vaterland aus, in das gleichfalls stürmisch eingestimmt wurde. Nachdem das Deutschlandlied verklungen war, wurde das Horst-Wessel-Lied angestimmt, während die Hakenkreuzfahne vor der Herberge gehißt wurde.

Nach Beendigung des Festaktes wurde eine

Besichtigung der Herberge

vorgenommen, deren frische Farbenfreudigkeit und zweckentsprechende Einrichtung, über die wir kürzlich berichtet haben, bei den Gästen den besten Eindruck hinterließen. Die Herberge ist fürwahr alles andere als eine primitive Bleibe mit Heu und Stroh, wie man sie aus der Zeit der Schülerherbergen vor dem Kriege noch in mehr oder weniger „angenehmer" Erinnerung hat. Hier ist sogar das an sich durchaus solide Lager mit Strohsack und Kopfpolster durch normale Eisenbetten mit Matratzen und Decken abgelöst. Auch sonst ist für manche Bedürfnisse eines Kulturmenschen (fließendes Wasser usw.), an die heute die Jugend gewöhnt ist, gesorgt. Man will ja schließlich keine primitiven Wald- und Wiesenmenschen heranziehen, sondern Menschen, die bei allem Verzicht auf Luxus ihrer Zeit entsprechen, die sich vom Aeußerlichen weg den reinen Quellen wahren Lebens zuwenden.

Die Jugendherberge will eben — und das ist nicht zu unterschätzen — nicht nur Uebernachtungsgelegenheit, nicht nur Aufenthaltsräume bereitstellen. Darüber hinaus muß sie Mittelpunkt einer deutschen Jugendkultur sein. Muß Pflanzstätte einer Gesinnung sein, die in williger Bereitschaft zum Dienst an Volk und Staat ihren lebendigen Ausdruck findet. Jugend muß Kopf und Herz einsetzen im Kampf um wahre und umfassende Gemeinschaft, eine Gemeinschaft zunächst der Jugend, die aber Beginn und Vorstufe der großen nationalen Gemeinschaft des deutschen Volkes ist. In diesem Sinne der neuen Bocholter Jugendherberge

ein herzliches Glückauf!

Dr. Rump wieder Führer

des Kaiser-Wilhelm-Kriegervereins.

§ Bocholt, 23. Juli.

Der größte deutsche Soldatenbund, der Kyffhäuser-Bund, der 30 000 Kriegervereine mit rund drei Millionen Mitgliedern umfaßt, hat sich nach seinem Bekenntnis zum neuen Deutschland nunmehr in vollem Umfange auch praktisch in die nationalsozialistische Bewegung eingegliedert. Am Sonntag, dem 21. Mai, sind bekanntlich die Vertreter aller deutscher Kriegerverbände zu einer außerordentlichen Tagung am Kyffhäuser zusammengekommen. Der zur alleinigen Führung des Kyffhäuserbundes ermächtigte Präsident, General der Artillerie a. D. von Horn, gab an diesem bedeutungsvollen Tage seine Führeranordnung von weitestgehender Bedeutung heraus. In dieser Führerordnung heißt es, daß die Bundesleitung von jetzt an ausschließlich in der Hand des Bundespräsidenten liegt, dem zwei Stellvertreter beigeordnet sind. Die bisherigen Vorsitzenden der Landeskriegerverbände und der preußischen Provinzial- und Regierungsbezirks-Kriegerverbände sind von dem Bundespräsidenten beauftragt, ihre Aemter bis zur Neubesetzung, die durch Führerernennung erfolgt, weiterzuführen. Bei der Zusammensetzung aller Vorstände soll der nationalsozialistische Einfluß dadurch zur Geltung kommen, daß mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder der NSDAP. angehört, insbesondere die Führer und ihre Stellvertreter. Alle Vorstandsmitglieder müssen Weltkriegsteilnehmer bezw. solche sein, die Kriegsdienst getan haben. Marxisten aller Richtungen dürfen nicht Mitglieder des Kyffhäuserbundes sein. Die großen Aufgaben des Bundes bleiben unverändert. Sie sollen aber auch durch den Geist der nationalsozialistischen Bewegung gelebt und gestärkt werden.

Aus allen diesen Anlässen, hatte auch der hiesige Kaiser-Wilhelm-Kriegerverein am vergangenen Samstagabend seine Mitglieder zum Vereinslokal Heinr. Langenhoff einberufen, um die Wahl des neuen Führers zu tätigen. Jeder Eingeweihte war sich darüber klar, daß diese Neuernennung eine reine Formsache war, da der Kaiser-Wilhelm-Kriegerverein bisher stets die hohen Ziele des neuen Deutschland verfolgt und auch an ihrer Verwirklichung mitgewirkt hat.

Der stellvertretende Vorsitzende, Kamerad Oberingenieur Bellwinkel, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, die leider zahlenmäßig nicht allzu stark vertreten waren. In kurzen Zügen erläuterte er noch einmal die neue Führerordnung, die den meisten Mitgliedern bereits von den letzten Versammlungen bekannt war. Zur Wahl des neuen Führers schlug er den bisherigen 1. Vorsitzenden Dr. Max Rump vor, der, trotzdem er diesen ehrenvollen Posten erst seit kurzem innehat, bereits bewiesen hat, daß er zur Führung des Kaiser-Wilhelm-Kriegervereins alle Voraussetzungen in weitestgehenden Maße erfüllt. Und somit war es keine Ueberraschung, daß Kamerad Dr. Rump nach einer kurzen eingelegten Pause einstimmig von den anwesenden Mitgliedern als neuer Führer wiedergewählt wurde, dessen Betätigung durch die zuständige Stelle wohl nichts im Wege stehen dürfte.

Nach dieser Wahl; die nur wenige Minuten in Anspruch nahm und allgemein beifällig aufgenommen wurde, versprachen die Mitglieder auch weiterhin ihrem soldatischen Geist entsprechend pflichttreue Gefolgschaft.

sta.

Gerichtsferien.

× Alljährlich in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September halten auch die Gerichte Ferien. Der Laie könnte nun annehmen, daß die Gerichte (wie z. B. die Schulen) in dieser Zeit ihre Pforten schließen, die Beamten und Angestellten in die Ferien gehen, der Geschäftsbetrieb vollständig ruht. Das ist nicht der Fall. Die Beamten und Angestellten der Gerichte bekommen zwar ihre Ferien, aber so gestaffelt, daß eine Behandlung der trotz der Ferien zur Durchführung gelangenden Rechtshandlungen ziviler Natur, zu denen u. a. Mahn- und Zwangsvollstreckungssachen, Arrest- und einstweilige Verfügungssachen, Wechselsachen, Ansprüche aus Miete und Pacht, Alimentensachen und Regreßansprüche gehören, gewährleistet ist. Für die Bearbeitung derartiger Fälle werden besondere Ferienkammern eingesetzt. Aber auch Zivilsachen, bei denen eine besondere Eilbedürftigkeit vorliegt, können in dieser Zeit durchgeführt werden. Nur ist hier ein besonderer Antrag, die Sache zur Feriensache zu erklären, erforderlich.

Die dem Strafgesetz unterliegenden Sachen erleiden, im Gegensatz zu Zivilsachen, bei denen immerhin gewisse Einschränkungen gemacht werden, im allgemeinen keine Unterbrechung.

Die Gerichte sind also auch während der Ferien unermüdlich tätig und bemüht, dem Rechtsuchenden zu seinem Recht, und dem, den es angeht, zur wohlverdienten Strafe zu verhelfen!

Dies und das.

Vermehrter Anbau von Weizen.

× Wer jetzt aufmerksam an den wogenden Getreidefeldern vorbeischreitet, wird die Feststellung machen, daß die hiesigen Landwirte sich mehr auf den Anbau von Weizen verlegt haben als in den Vorjahren. Haben wir hier auch keinen eigentlichen Weizenboden, den sogenannten Kleiboden, so ist der Stand der hiesigen Weizenfelder doch im allgemeinen als recht gut anzusprechen. Einzelne mit Weizen bestellte Flächen weisen geradezu einen hervorragenden Stand auf. Hier wird man wohl besonders gut und sorgfältig gedüngt haben. Ist das aus hiesigem Weizenmehl gebackene Brot auch nicht ganz so schön und weiß wie das aus dem Kleibodenweizenmehl hergestellte, so schmeckt es aber gut und ist genau so bekömmlich. Vor allen Dingen ist der vermehrte Weizenanbau im volkswirtschaftlichen Sinne sehr zu begrüßen und stellt eine Selbsthilfemaßnahme der Landwirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung dar. Durch vermehrten Anbau von Weizen sind wir gegenüber dem Ausland in eine unabhängigere Lage versetzt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhange die Feststellung, daß manche Landwirte auch wieder zum Anbau von Buchweizen übergegangen sind. So kommt der alte wohlschmeckende und äußerst bekömmliche Buchweizenpfannkuchen wieder zu seinem Recht. Wenn diese dätige gesunde Kost heute auf manchem Bauerntisch fehlt, so liegt das vielfach daran, daß jedes Pfund Buchweizenmehl gekauft werden muß. Darum lieber Landwirt: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Anstößige Plakate.

p. An den hiesigen Plakatsäulen waren Reklameplakate angebracht worden, die als anstößig bezeichnet werden müssen. Die Ortspolizeibehörde hat deshalb bereits am Freitag die sofortige Entfernung dieser Plakate angeordnet.

Neuer Anfangskursus in der Einheitskurzschrift.

× Wie bereits durch Zeitungsinserat mitgeteilt, eröffnet der Bocholter Verein für Einheitskurzschrift einen neuen Lehrgang in der Einheitskurzschrift. Dieser beginnt am Dienstag, dem 25. Juli, abends 8,30 Uhr, in der Schule an der Langenbergstraße. Der Kursus wird von einem tüchtigen Stenographen geleitet, so daß den Teilnehmern die Gewähr für gute Ausbildung gegeben ist. Um eine Uebersicht über die Zahl der Teilnehmer zu haben, bittet der Verein dringend um Voranmeldung in der Druckerei Büssing (Osterstraße 21). Man kann es der heutigen Reichsregierung hoch anrechnen, daß sie endlich dem beinahe 50 Jahre währenden Kampfe um die Systemfrage ein Ende bereitete und die Einheitskurzschrift zur deutschen Kurzschrift bestimmte. Sämtliche anderen Systeme müssen von jetzt an für die Einheitskurzschrift werden. Der N.-S.-Lehrerbund wird die Gleichschaltung der Kurzschriftvereine vornehmen. Das System der Einheitskurzschrift wird dadurch nicht geändert, lediglich einige belanglose „Kann"-regeln sollen zur „Muß"-regel umgestellt werden. Wir können deshalb jedem, der mit der Feder zu tun hat, raten, an diesem Kursus teilzunehmen. Das Honorar ist mäßig und kann in Teilbeträgen entrichtet werden.

„Das junge Deutschland in der Musik."

× **Unter dem Protektorat von Staatskommissar Hans Hinkel, Kampfbund für deutsche Kultur, finden am 16. und 17. August 1933 in Bad Pyrmont zwei Festabende statt mit Werken zeitgenössischer Komponisten der jüngeren Generation. Es kommen zu Ur- und Erstaufführungen die Komponisten Hugo Distler, Kurt Fiebig, Hans Fleischer, Otto Frickhöffer, Paul Höffer, Karl Höller, Bernhard Homola, Ernst Lothar v. Knorr, Ludwig Lürmann, Gottfried Müller, Siegfried Walther Müller und Hermann Simon. Die Ausführenden sind das Dresdner Philharmonische Orchester unter Leitung von Generalmusikdirektor Walter Stöver und der Bremer Domchor unter Leitung von Musikdirektor Richard Liesche. Beide Abende werden von verschiedenen deutschen Sendern übertragen.**

Aus der Umgegend.

Anholt

= **Nur ein Wahlvorschlag für die evangelische Gemeindewahl.** Wie in Bocholt und Isselburg wurde auch hier nur ein Wahlvorschlag für die evangelische Gemeindewahl eingereicht. Folgende Kandidaten gelten demnach als gewählt (in Klammern sind die Ersatzleute angegeben): August Winterberg (Lehrer Buttenborg), Zolleinnehmer Deters (Zollassistent Seyda), Kaufmann H. Hormann (Frau Wehmeier), Bezirksschornsteinfegermeister Kittner (Apotheker Aschenbach).

Dingden

i **Unglücksfall beim Spielen.** Der kleine Sohn der Familie Schäpers genannt Hölterbusch, der mit mehreren Spielkameraden am Neubau des Krankenhauses spielte, geriet unter ein schweres schmiedeeisernes Einfahrtstor, das umgefallen war. Der Kleine zog sich schwere Verletzungen am Kopf zu. Außerdem soll er noch innere Verletzungen davongetragen haben. Ein zufällig am Bau anwesender Maurer brachte den Kleinen ins Krankenhaus, wo zum Glück der Arzt noch anwesend war, der ihm einen Verband anlegte.

Rhede

Das Schützenfest naht.

Bürgermeister Dörner Vorsitzender der Jakobischützen.

× Im Saale Franz Rößing fand am Samstagabend eine außerordentlich gut besuchte Versammlung des Bürgerschützenvereins St. Jakobi, gegründet 1552, statt. Der bisherige Präsident, Schmiedemeister Johann Wedding, hatte aus Altersrücksichten sein Amt zur Verfügung gestellt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Bürgermeister Dörner zum Präsidenten vorgeschlagen, der auch die Wahl dankend annahm. Der Bürgermeister führte daraufhin den Vorsitz der Versammlung. In markanten Worten wies er darauf hin, daß das diesjährige Schützenfest auf breiter Basis aufgebaut werden müsse. Die Versammlung beschloß, das Fest am 24. September 1933 zu feiern. In den Wochen vorher soll eine rege Werbeaktion vorgenommen werden, damit das Fest ein wirkliches Volksfest wird. Am 6. September soll im Arbeitervereinshause St. Josef noch eine Versammlung stattfinden, wo näheres besprochen wird. Eine Kommission zur Vorbereitung des Festes wurde gewählt, der folgende Mitglieder angehören: Bernhard Tepasse, Bernhard Essing, L. Wolff, Theodor Tüshaus, Heinrich Lehmkamp und Theo Hadde. Diese Kommission wird gleichfalls den Vorstand des Vereins bestimmen. Wilhelm Terhardt, Karl Voß und L. Wolff wurden in die Werbekommission gewählt. Der langjährige und verdienstvolle bisherige Präsident Johann Wedding (Deichstr.), wurde einstimmig von der Versammlung zum Ehrenpräsidenten des Vereins ernannt. Bürgermeister Dörner bat alle, in den kommenden Wochen für den Verein kräftig zu werben. Mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unseren Volkskanzler Adolf Hitler sowie mit dem Absingen des Horst-Wessel- und des Deutschlandliedes fand die Versammlung einen würdigen Abschluß.

Auch hier SA.-Motorsturm.

= Am Freitagabend fand im Lokale Rößing die Gründungsversammlung des SA.-Motorsturms, Ortsgruppe Rhede, statt. Der kommissarische Sturmführer Ide (Bocholt) eröffnete die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. In längeren Ausführungen klärte er die einzelnen Mitglieder über die Bedeutung und Pflichten des SA.-Motorsturms auf. Genau wie die andern Korps so sei der SA.-Motorsturm ein Korps für vaterländische Bestrebungen mit dem Führerprinzip, für kameradschaftliche Treue und Manneszucht. Darum hinein in den SA.-Motorsturm! 23 deutsche Männer vollzogen ihre Anmeldung. Als Truppführer wurde Pg. Gust. Albers bestimmt. Die erste Uebung findet am Montag statt. Antreten am Lokale des Pg. Rößing um 8,30 Uhr. Nach Erledigung sonstiger Fragen wurde die Versammlung mit einem Sieg-Heil auf den Führer und Volkskanzler Adolf Hitler geschlossen.

= **Die Pferde scheuten.** Beim Verladen von Vieh an der Viehrampe der Wirtschaft Tidden scheuten plötzlich die Pferde eines Landwirts und gingen in rasendem Tempo auf und davon. Erst in der Nähe der Molkerei konnten sie wieder eingefangen werden. Wie durch ein Wunder entstand kein nennenswerter Schaden.

× **Freie Handwerkerinnung.** Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß heute nachmittag 4,30 Uhr eine Versammlung stattfindet, in der die Herren R. Wagener und Dr. Kahmann von der Handwerkskammer Münster über Mittelstands- und Handwerkerfragen sprechen werden. Die Mitglieder des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes sind zu dieser Versammlung ebenfalls eingeladen. Um vollzähliges un pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Altrhede

× **Bernhard Tebrügge sen. †.** Im St. Vinzenzhospital zu Rhede verschied am Samstagmittag der langjährige Gemeindevorsteher Bernhard Tebrügge nach 16 wöchentlicher schwerer Krankheit. Mit ihm ist ein Mann von echtem Schrot und Korn von uns gegangen. 8 Jahre hindurch hat er die Gemeinde als Vorsteher zum Wohle aller Gemeindeeingesessenen geleitet. Sehr rege hat er in langen Jahren sich für die Interessen der hiesigen Molkereigenossenschaft, deren 1. Vorsitzender er war, ins Zeug gelegt. Alle bedauern aufrichtig den Heimgang dieses echten Westfalen. Bernhard Tebrügge, ein Hüne von Gestalt, mit langem Bart und sehnigem Körperbau, hat nur ein Alter von 64 Jahren erreicht. Die Gemeinde wird ihm am Dienstagmorgen das letzte Geleit geben. Möge er ruhen in Frieden.

Isselburg

r **Straßensperrung.** Der Landrat in Wesel hat unter dem 13. Juli genehmigt, daß die Provinzialstraße Anholt — Wertherbruch für die Zeit vom 17. Juli bis 9. September 1933 gesperrt wird, soweit diese Sperrung für den Abbruch und Neubau der Brücke über die Issel in Isselburg erforderlich ist.

Aus dem benachbarten Holland.

Dinxperlo

m **An Spargeldern** wurden im Monat Juni beim Postamt 3385 Gulden eingezahlt und 6637,43 Gulden zurückgezahlt.

m **Des Kindes Schutzengel.** Das vierjährige Kind einer Witwe spielte in Abwesenheit der Mutter am Fenster des oberen Stockwerkes. Plötzlich fiel es aus dem Fenster und stürzte in den Garten, wo es unverletzt „landete".

m **Notierungen.** Auf dem wöchentlichen Eiermarkt waren 100 000 Eier zum Verkauf ausgestellt; der Preis schwankte zwischen 1,90 und 2,50 Gulden pro 100 Stück; der Ladenpreis steht auf 22 Cent pro Pfund. — Der Butterpreis ging um 5 Cent in die Höhe und steht jetzt auf 1,80 Gulden pro Kilo. Der Schweinehandel war in dieser Woche flau; für fette Schweine wurden 17 u. für die übrigen 15 bis 16 Cent pro Pfund bezahlt.

Aalten

m. **Schützenfest.** Das diesjährige Schützenfest wird am 24. und 25. Juli gefeiert.

m. **Im hohen Alter von 92 Jahren verschied** hier der Landwirt H. W. Wensink.

Darsseveld

m. **Eine Radrennbahn** wurde in Doetinchem eröffnet.

Winterswijk

m. **Deutscher zu Gefängnisstrafe verurteilt.** Das Gericht in Zutphen hat einen Deutschen, der ausgewiesen war, jedoch dem Ausweisungsbefehl keine Folge leistete, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Soll es „nörgens bäter as en Bokelt" sein,
Dann, Fahrer, schränk Hupen und Knattern ein!

4. Meyer—Vollrath 20 Punkte, 1 Runde zurück.
5. Lucas—Aretz 14 Punkte, 1 Runde zurück.

Deutscher Luftsportverband e. V.

Ortsgruppe Bocholt.

Am morgigen Dienstagabend, 8,30 Uhr ist für die aktiven Flieger im Hotel „Bürgerkrug" ein Funkbelehrungsabend angesetzt, an dem Postinspektor Voß einen belehrenden Vortrag über das moderne Funkwesen halten wird. Gleichzeitig werden an diesem Abend die Befehle für die am kommenden Sonntag, dem 30. Juli, stattfindende Geländefahrt per Rad ausgegeben. Während dieser Fahrt, die als ganztägig gedacht ist, erhalten sämtliche Teilnehmer kostenlos aus einer Feldküche warmes Mittagessen (Erbsensuppe mit Speck). Es wird nicht nur erwartet, sondern es wird jedem aktiven Flieger zur Pflicht gemacht, am Dienstagabend pünktlich zu erscheinen. Interessenten sind selbstverständlich herzlich willkommen.

Schon jetzt wird darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der zahlreichen Anmeldungen ab 1. August bis auf weiteres eine Mitgliedersperre eintritt. Der Führer des Vereins, Hauptmann a. D. Baldus, hat diese Sperre angeordnet, damit alle die vielen Neuaufnahmen in Ruhe bearbeitet werden können. Voraussichtlich findet an diesem Tage noch eine Vollversammlung im großen Saale des Schützenhauses statt, bei der die letzten Aufnahmegesuche abgegeben werden können. In dieser Versammlung werden ebenfalls die Mitgliedskarten und die neuen Fliegerabzeichen herausgegeben werden. Näheres wird in den Tageszeitungen noch bekannt gegeben werden.

Es dürfte interessant sein, zu erfahren, daß vielen Wünschen entsprechend, nunmehr auch eine Abteilung für Damen eingerichtet worden ist. Wie in allen Großstädten herrscht auch in Bocholt hierfür großes Interesse. Jedenfalls wollen die weiblichen Flieger den Beweis erbringen, daß sie in Punkto Fliegen ihren männlichen Kameraden in nichts nachstehen. Anmeldungen für beide Abteilungen können am Dienstagabend beim Belehrungsabend abgegeben werden.

Nicht unerwähnt soll es bleiben, daß für die Beschaffung eines Freiballons ebenfalls starkes Interesse besteht. Freunde und Gönner dieses Sportes können sich ebenfalls morgen melden.

Aus all dem oben Geschilderten geht deutlich hervor, welche große Anteilnahme die Bocholter Bevölkerung am deutschen Luftfahrtwesen nimmt. An die Fernstehenden aber sei nochmals die Bitte gerichtet: Lernt fliegen! Tretet ein in die Ortsgruppe Bocholt des Deutschen Luftsport-Verbandes. Jeder deutsch denkende Mann und jede deutsche Frau ist uns herzlich willkommen. „Glück ab!"

Turnen / Spiel / Sport.

Hochbetrieb in den Tonwerken.

Das Kreis-Wasserballturnier.

Zu dieser Großveranstaltung des Bocholter Wassersportvereins hatten sich etwa 600 Zuschauer eingefunden, die wirklich erstklassige Spiele und spannende Rahmenwettkämpfe erlebten. Dank der hervorragenden Organisation des sportlichen Leiters Josef Großwiele wurde das Programm reibungslos abgewickelt, so daß die Zuschauer vom Anfang bis zum Schluß gefesselt waren. Die einzelnen Spieler kämpften mit dem Einsatz ihres ganzen Könnens; die verschiedenen Aktionen resp. Einzelleistungen fanden beim Publikum lebhaften Beifall. Die einzelnen Gaue maßen in der Pause zwischen den Spielen ihre Kräfte in einer Kraulstaffel, aus der der Gau Köln ebenso wie aus dem Wasserballturnier als Sieger hervorging.

Ueber die einzelnen Spiele sowie Wettkämpfe werden wir noch ausführlich berichten; nachstehend bringen wir nur die Resultate der Spiele. Im ersten Spiel mußte sich der Gau III nach fast gleichwertigen Leistungen dem Gau IV mit 5:3 beugen. Das zweite Spiel sah den Gau I über den Gau II überraschend hoch mit 12:2 siegreich. In dem Spiele der beiden Verlierer konnte sich der Gau II über den nach den vorher gezeigten Leistungen eingentlich favorisierten Gau III mit 5:3 siegreich behaupten. Das Endspiel brachte dann einen ganz hervorragenden Kampf. Nach Verlauf der regulären Spielzeit stand das Treffen 2:2. Erst in der Verlängerung setzte sich die Mannsch. von Poseidon Köln (Gau I) über den IV knapp mit 5:4 erfolgreich durch und konnte somit die „Mittag"-Plakette in ihren Besitz bringen.

Abendrennen auf der Stadionbahn.

Zu diesem Rennen, dessen Erlös ausschließlich der Reparatur der Radrennbahn diente, hatten sich etwa 400 Zuschauer eingefunden. Der gebotene Sport ist als sehr gut zu bezeichnen. In den Fliegerwettkämpfen konnte Reintjes abermals seine große Schnelligkeit unter Beweis stellen, während das Mannschaftsrennen eine klare Sache von Quirmbach—Hoves war, die somit bewiesen, daß sie als Mannschaft hier kaum zu schlagen sind.

Aus den Vorläufen zum **Hauptfahren** qualifizierten sich Nolte, Meyer, Reintjes und Nobes für den Endlauf. Diesen gewann in ausgezeichneter Manier Reintjes vor Nobes, Meyer und Nolte.

Das 30 Runden-Punktefahren war ebenfalls hart umstritten. Dem Sieger winkte eine Flasche Sekt, gestiftet vom Wirt Heinrich Puhe. Sieger wurde Nolte mit 15 Punkten vor Hoves 15 Punkte, Reintjes und Quirmbach je 11 Punkte. Durch die bessere Plazierung in der letzten Wertung wurde Nolte Sieger und Gewinner der Prämie.

Das 50 km-Mannschaftsfahren

verlor dadurch an Bedeutung, daß die Mannschaften Bartoschinsky—Murski und Witthaus—Bürvernich nicht am Start waren. Ebenso mußte Reintjes auf seinen alten Partner Cerny verzichten, da dieser sich vorher eine Prellung zuzog. Das Rennen selbst stand ganz im Zeichen von Quirmbach—Hoves. Nach einigen vergeblichen Vorstößen gelang es der Mannschaft dem gesamten Felde eine Runde abzunehmen. Die Mannschaft Reintjes—Korte gab hierauf das Rennen auf. In den Temporunden dominierten ebenfalls Quirmbach—Hoves, die von insgesamt 20 Punkten 14 auf ihr Konto brachten. Trotz wiederholter Vorstöße der anderen Mannschaften gelang es keinem, die Verlustrunde wieder aufzuholen.

Das Endergebnis:

1. Quirmbach—Hoves 39 Punkte, Zeit 1,14,45 Std.
2. Nolte—Nobes 28 Punkte, 1 Runde zurück.
3. Otten—Asbeck 21 Punkte, 1 Runde zurück.

Märkte.

Veiling Wesel.

Frühkartoffeln 1,70 bis 1,80; Wirsing grün 4,20 bis 6; Rotkohl 5,60 bi 6,80; Rote Möhren 5,90 bis 9,80; Rote Beete 2,30 bis 2,50; Rhabarber 0,70 bis 1; Tomaten 13 bis 16; Spitzkohl 3,10 bis 3,20; Weißkohl 2,50 bis 3,20; Strauchbohnen 8,60 bis 10,10; Wachsbohnen 8,90 bis 9,80; Dicke Bohnen 1,80 bis 2,20; Reiserbsen 7,40 bis 10,90; Stachelbeeren, reif 7,90 bis 11,80; Johannisbeeren, rote 12,30 bis 14,90; Kirschen, sauer 16 bis 26 RM; 100 Bund: Suppengrün 1,20 bis 2,10 RM; 100 Stück: Blumenkohl 21 bis 30; Kohlrabi 2,20 bis 4,30; Kopfsalat 1,70 bis 3,80; Treibhausgurken 11 bis 12; Kastengurken 12; Hühnereier, Klasse G 8,30 bis 8,80; Klasse A 7,70 bis 8,20; Klasse B 6,80 bis 7,50; Klasse C 6,20 bis 6,70; Klasse D 5,80 bis 6; Enteneier 6,50 bis 6,80 RM. Gemüse- und Obst-Anfuhr sehr stark. Nachfrage gut. Eier-Anfuhr 142 000 Stück. Nachfrage gut. Nächste Versteigerung am 24. Juli 1933.

Verantwortlich: Für den allgemeinen Teil: Dr. Georg Heider in Dortmund, für das Münsterland Rediger in Münster, für den lokalen Teil H. Schmitt, für den lokalen Sport: H. Staudt, für den lokalen Anzeigen teil: St. Jsopp, alle in Bocholt. Verlag: A. & A. Temming, Bocholt Druck: Joseph Temming, Bocholt i. W.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute morgen gegen 11 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten treusorgenden Vater, Schwiegervater, Großvater, den Landwirt (5298

Herrn Bernhard Tebrügge

genannt Abrock

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Er starb nach längerer schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, wohlvorbereitet durch einen christlichfrommen und arbeitsamen Lebenswandel, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 65. Lebensjahre.

Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Altrhede, Krommert und Vardingholt, den 22. Juli 1933.

Die Beerdigung findet statt zu Rhede, am Dienstag, dem 25. Juli 1933, morgens 9 Uhr, vom St. Vinzenzhospital aus, darnach das feierliche Seelenamt in der Pfarrkirche daselbst, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, bitten wir, diese als solche zu betrachten.

Familienereignisse

freudiger und trauriger Art wollen Sie doch Ihren Freunden und Bekannten zur Kenntnis bringen. Am besten geben Sie eine Anzeige im

Bocholter - Borkener Volksblatt

auf, denn dort wird Sie gesucht.

St. Antonius-Schützenverein e. V.

Unser langjähriger treuer Schützenbruder

Hermann Emmerich

ist nach kurzer schwerer Krankheit sanft in Gott entschlafen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Möge er ruhen in Frieden.

Die hl. Seelenmesse ist am Dienstagmorgen um 8 Uhr in der Liebfrauenkirche; anschließend die Beerdigung vom Sterbehause (Viktoriastraße 36) aus. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand: Joh. Hogenkamp.

Bekanntmachung

Gemäß § 35 des Polizeiverwaltungsgesetzes wird auf die erfolgte Veröffentlichung der nachstehend bezeichneten Polizeiverordnung hingewiesen:

1. Polizeiverordnung des Ministers des Innern vom 20. 4. 1933, Gesetzsammlung Seite 129, über das Meldewesen.

Wesentlicher Inhalt:

Die Verordnung regelt die Meldepflicht bei dauerndem und vorübergehendem Aufenthalte, bei mehrfachem Wohnsitze sowie die Meldepflicht der in einem Arbeitsdienstlager aufgenommenen Personen und der Personen, die ohnen einen Wohnsitz und dauernden Aufenthalt zu haben, von Ort zu Ort ziehen. Für sämtliche Meldungen sind Vordrucke vorgeschrieben. Meldebehörden sind in Städten die Ortspolizeibehörde. Ist in einer Landgemeinde eine besondere staatliche Polizeibehörde bestellt, so ist diese die Meldebehörde. Bestehen besondere Meldestellen (Polizeireviere), so gilt als Meldebehörde die örtlich zuständige Meldestelle.

2. Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten vom 15. 5. 1933, Amtsblatt Seite 83, über die **Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verfahren beim Schlachten vom 7. 10. 1932.**

Inhalt:

Die Verordnung vom 7. 10. 1932 wird aufgehoben.

3. Polizeiverordnung des Ministers des Innern vom 2. 7. 1933, Gesetzsammlung Seite 215 über die **öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Mitteln oder Verfahren, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen, oder Tierkrankheiten bestimmt sind.**

Wesentlicher Inhalt:

Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Gegenständen, Vorrichtungen, Verfahren oder Mitteln, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten:

1. wenn den Gegenständen, Vorrichtungen, Verfahren oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder
2. wenn die Art der Ankündigung oder Anpreisung geeignet ist, irrezuführen, oder
3. wenn die Gegenstände, Vorrichtungen, Verfahren oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen, oder
4. wenn Mittel empfohlen werden, welche nur auf ärztliche, beim Gebrauch für Tiere nur auf tierärztliche Anweisung verabfolgt werden dürfen.

Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung der bezeichneten Gegenstände, Vorrichtungen, Verfahren oder Mittel steht es gleich, wenn in öffentlichen Ankündigungen auf Druckschriften oder sonstige Mitteilungen verwiesen wird, die eine Ankündigung oder Anpreisung dieser Gegenstände, Vorrichtungen, Verfahren oder Mittel enthalten.

Bocholt, den 19. Juli 1933.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

RHEDE
Bekanntmachung

Der Kreis der zum Bezuge von Reichsverbilligungsscheinen für Speisefette berechtigten Personen ist erweitert worden, u. zwar:

1. Die Notstands- und Fürsorgearbeiter, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
2. Personen, deren Lohn- und sonstiges Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
3. Kinderreiche Familien mit 4 (bei Witwen mit 3) oder mehr unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern für jeden Elternteil und jedes unhaltsberechtigte minderjährige Kind, sofern Hilfsbedürftigkeit vorliegt.

Die Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine für die unter 1., 2. und 3. fallenden Bezugsberechtigten findet am Montag, dem 24. Juli 1933, im Amtshause (Zimmer Nr. 1) statt.

Die Notstandsarbeiter, die vor der Beschäftigung vom Arbeitsamt betreut worden sind, erhalten die Reichsverbilligungsscheine vom Arbeitsamt. Die unter 2. und 3. fallenden Personen haben bei Stellung des Antrages auf Bewilligung der Reichsverbilligungsscheine die Höhe des Einkommens durch Vorlage von Lohnnachweisen (Lohntüten) nachzuweisen.

Rhede, den 20. Juli 1933.

Der Bürgermeister: Dörner.

Brauner, kurzhaarig.

Jagdhund

abhanden gekommen Wiederbringer erhält Belohnung.

Joh. Knufmann, Krechting. [5297e

Silberbesteck

kompl., 72teil., 100 gest., schönes, mod. Muster, mit echten Solinger Kling. für RM. 60.— gegen bar zu verkaufen. Anfr. erb. u. 1463 an das Volksblatt.

Suche für sofort einen 2992e

Jungen

von 15—16 Jahren, der etwas Landwirtschaft versteht.

t. Näher. d. Volksbl.

Inserieren bringt Gewinn!

Kriegerverein Rhede.

Wir setzen unsere Mitglieder davon in Kenntnis, daß unser Kamerad und früherer Oberst

Bernh. Tebrügge

Altrhede

gestorben ist [5296e

Wir verlieren in dem Entschlafenen, der mehrere Jahre als Oberst an der Spitze des Vereins stand, einen eifrigen Förderer unseres Kriegervereins, der sich um die Sache unseres Vereins große Verdienste erworben hat.

Wir werden sein Andenken stets hoch in Ehren halten.

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 25. 7., vorm. 9 Uhr, statt, wozu die Kameraden herzl. eingeladen werden. Die Offiziere treten komplett an.

Der Vorstand

Knipper-Reisen

3. und 19. August, 2., 16. 30. September usw.

12 Tage Rom-Venedig	Luzern, Genua, Rom, Florenz, Venedig, Bozen München	218.—
14 Tage Rom-Neapel	Luzern, Genua, Rom, Neapel, Pompeji, Capri, Florenz, Mailand, Basel	298.—
12 Tage Adria-Venedig	München, Triest, Adelsb. Grotte, Abbazia, Venedig, Bozen, Meran, München	228.—
9 Tage in die Schweiz	Eine herrliche Erholungsfahrt zum schönen Vierwaldstättersee	128.—
10 Tage deutscher Süden	Schwarzwald, Bodensee, Allgäu, Königsschlösser, Bayer. Hochgebirge	148.—
11 Tage nach Garmisch	Eine prachtvolle Erholungsreise ins Bayerische Hochgebirge	124.—

Preise ab u. zurück Köln, inkl Bahn- u. Dampferfahrten, bester Hotels, Verpflegung; Trinkgelder, Führungen, Besichtigungen.

Prospekte bei **Knippers Reisebüro, Köln,** Andreaskloster 12. Telefon 222100